

# Allgemeine Geschäftsbedingungen HiLight Veranstaltungstechnik

## § 1 Allgemeines

- Unsere Angebote sind unverbindlich. Der Inhalt der Angebote wird erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung bindend.
- Es gelten alleine unsere Geschäftsbedingungen. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- Der Veranstalter/Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung jeglicher Sicherheitsvorschriften und Veranstaltungsordnungen.

## § 2 Mietkosten

- Die Mietkosten ergeben sich aus der aktuell gültigen Preisliste oder aus den im Angebot oder der Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarungen.
- Alle Preise enthalten die gesetzl. Mehrwertsteuer, soweit nicht anders angegeben.

## § 3 Mietdauer

- Die Leihdauer beginnt mit der Abholung /Lieferung der Geräte und endet mit der Rückgabe der Geräte.
- Die Transportzeit gilt als Mietzeit.

## § 4 Lieferung

- Alle Preise verstehen sich ohne Lieferung.
- Transportkosten für die Lieferung der Geräte gehen zu Lasten des Kunden, ebenso trägt der Kunde die Transportgefahr.

## § 5 Eigentum

- Die gemieteten Geräte bleiben Eigentum von HiLight Veranstaltungstechnik.
- Weiterverkauf und Weitervermietung ist ohne schriftliche Bestätigung unzulässig.

## § 6 Gebrauch der Mietgegenstände

- Der Mieter hat mit den Geräten sorgfältig und vorsichtig umzugehen.
- Ebenso dürfen die Geräte nur am vereinbarten Einsatzort verwendet werden.
- Unser Equipment wird in regelmäßigen Abständen einer Wartung unterzogen.
- Der Mieter verpflichtet sich dazu bei der Übergabe der Geräte, sich vom einwandfreien Zustand und der Gebrauchstüchtigkeit zu versichern. Alle Geräte gelten als einwandfrei übergeben soweit vom Mieter keine Mängel bei der Übergabe festgestellt werden.
- Für jeglichen Nachteil bei nicht erfolgter Prüfung der Geräte hat sich der Mieter selbst zu verantworten.
- Jeglicher Defekt von Geräten ist unverzüglich uns zu melden. Eigenmächtige Reparaturen sind untersagt.
- Um Ausfälle zu vermeiden, ist eine ausreichende Stromversorgung notwendig.
- Bei der Rückgabe unserer Geräte bestätigen wir die empfangene Stückzahl und halten offensichtliche Fehlmengen fest. Nicht bestätigt werden die Vollständigkeit der Mietobjekte und deren Freiheit von Mängeln. Eine Freistellung dieser Art ist erst nach fachgerechter Prüfung möglich. Werden Mängel festgestellt, informieren wir den Mieter sofort.

## § 7 Rücktritt vom Mietvertrag

- Die Stornogebühren beim Rücktritt vom Mietvertrag betragen:
- bis 5 Tage vor Leistungsbeginn 25% des Auftragswertes
  - ab 4 Tage vor Leistungsbeginn 50% des Auftragswertes

## § 8 Haftung

- Der Mieter haftet uneingeschränkt von Beginn der Mietzeit bis zur Rückgabe für die Mietsache.
- Die Benutzung der Geräte ist nur Personen mit ausreichender Qualifizierung gestattet.
- Ebenso sind die jeweiligen Sicherheitsvorschriften zu beachten. Für die Umsetzung der Sicherheitsvorschriften ist der Mieter/Veranstalter verantwortlich.
- Der Mieter ist für Schäden am Mietgerät verantwortlich. Ihm können die Kosten für Ersatzgeräte/Ersatzteile zur Last gelegt werden.
- Eine Haftung unsererseits für direkte oder indirekte Schäden infolge von Störungen oder Ausfällen von Geräten während der Mietzeit ist ausgeschlossen

## § 9 Versicherung

- Unsere Gerätschaften sind prinzipiell nicht versichert.

## § 10 Sonstige Bedingungen

- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Für das Personal sind Parkplätze zur Verfügung zu stellen/ zu reservieren.
- Personal von HiLight Veranstaltungstechnik ist freien Zutritt zur Veranstaltung zu gewähren.
- Für Verpflegung sorgt der Veranstalter vor, während und nach der Veranstaltung kostenfrei, sofern nicht anders vereinbart.